

# Publibike bekommt doch Subventionen

Der Veloverleih-Dienst versprach einst einen kostendeckenden Betrieb – nun erhält er von der Stadt Millionen

GIORGIO SCHERRER

Einst, es ist schon rund zehn Jahre her, machte die Firma Publibike der Stadt Zürich ein Versprechen: Man werde ein Veloverleih-System einrichten, und zwar ohne Kosten für die öffentliche Hand. Keine Subventionen sollten fließen, nur die gebührenlose Benutzung des öffentlichen Raums sollte die Stadt besteuern. Mit diesem Modell stach Publibike sämtliche anderen Bewerber aus. Zürich, damals überflutet mit privaten Billigvelo-Anbietern, erhielt ein System von Velo-Stationen, betrieben von der Schweizerischen Post, der Publibike damals gehörte.

Nun, einen Eigentümerwechsel und einige Velopleiten später, ist Publibike einer der letzten verbleibenden Veloverleiher im öffentlichen Raum. Und jetzt, wo die Konkurrenz langsam weg ist, kommen plötzlich die Subventionen, die es eigentlich nie geben sollte. Publibike wird, wie die Stadt am Mittwoch bekanntgab, auch die nächsten fünf Jahre in staatlichem Auftrag sein Veloverleih betreiben. Künftig erhält es allerdings rund 60 Prozent seiner Betriebskosten aus der Stadtkasse. Im kommenden Jahr werden sich die Subventionen auf eine halbe, ab Herbst 2024 auf eine ganze Million pro Jahr belaufen. Dazu kommen einmalige Zuwendungen von fast drei Millionen Franken.

## «Ohne geht es schlicht nicht»

Klar ist, wer sich darüber freut: Markus Bacher, der Publibike-CEO. Er sagt: «Nach fünf unsicheren Jahren erhält Publibike nun eine Zukunft.» Die Firma, die Bacher 2022 mit zwei Kollegen von der Post übernommen hat, habe lange unter der Entscheidung der Vorbesitzerin gelitten, keine Subventionen zu verlangen. Es gab Defizite; die Preise für die Kunden mussten erhöht werden.

«Wir haben gemerkt: Ohne Subventionen geht es schlicht nicht», sagt Bacher. Zwar nimmt die Nutzung der Publibike-Velos laut der Firma stetig zu: 2022 gab es demnach über eine Million Fahrten in Zürich, dieses Jahr werden es gemäss einer Hochrechnung rund zehn Prozent mehr sein. Doch der aufwendige Betrieb – die Velos müssen jeweils mit Kleintransportern zwischen den Stationen verschoben und die Batterien der



Künftig soll es in Zürich noch mehr Publibike-Velos geben. Das lässt sich die Stadt einiges kosten.

DARIO VEREB / NZZ

E-Bikes regelmässig gewechselt werden – lasse sich mit Kundengeldern alleine nicht finanzieren.

Diese Sichtweise teilt auch die Stadt Zürich. Das zuständige Tiefbauamt schreibt auf Anfrage: «Qualitativ hochwertige Veloverleih-Systeme lassen sich nicht eigenwirtschaftlich betreiben.» Die Stadt habe drei Offerten für den künftigen Betrieb des Veloverleih-Netztes erhalten; alle hätten eine finanzielle Beteiligung der Stadt vorgesehen. Am Ende sei jene von Publibike die beste gewesen. Die Stadt hat die jüngste Ausschreibung allerdings auch genau auf die Bedürfnisse ihres langjährigen Partners Publibike zugeschnitten: Sogenannte Free-Floating-Angebote – also solche ohne fixe Station – waren ausgeschlossen. Und auch die von Publibike gepflegte Zusammenarbeit mit den Arbeitsintegrationsprogrammen der städtischen Sozialen Dienste war vorgeschrieben.

Ein abgekartetes Spiel also? Raoul Stöckle, ein langjähriger Kritiker der städtischen Veloverleih-Politik, sagt es so: «Die Stadt hat die Konkurrenz von Publibike aktiv ausgebremst. Sie wollte nie einen echten Markt, sondern ihr eigenes, subventioniertes Angebot.» Stöckle war einst Geschäftsführer des E-Bike-Verleiher Smide, der in Zürich 2021 (unter dem neuen Namen Bond) in Konkurs ging. Stöckle, der seine Anteile an der Firma zuvor verkauft hatte, sagt: «Wenn die Stadt uns nicht das Leben schwermgemacht hätte, gäbe es unsere E-Bikes in Zürich wohl immer noch.»

Regeln zur Anzahl Velos, Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Raums, Werbung und indirekte Subventionen durch städtische Betriebe für den Konkurrenten Publibike: Die Beschwerdeliste des ehemaligen Smide-Chefs ist lang. Dennoch habe seine Firma, zumindest solange er am Ruder gewesen sei,

ohne operativen Verlust wirtschaften können. Er sagt: «Wenn man es clever macht, funktioniert ein Veloverleih auch in Zürich kostendeckend.»

Smide hatte damals ganz auf das teure Hin und Her beim Transportieren von Velos verzichtet und stattdessen Anreize geschaffen: Wer sein Velo an einem bestimmten Ort abstellte, erhielt eine Gratisfahrt. Auch Unternehmen bezahlten den Anbieter dafür, die Kunden zum Anhalten vor dem eigenen Geschäft zu bewegen.

## Die grosse Expansion

Ist Publibike also schlicht zu wenig innovativ, zu wenig «clever»? CEO Markus Bacher sagt, sein Modell habe sich bei der derzeitigen Ausschreibung immerhin gegen die Konkurrenz durchgesetzt. Ohne Staatshilfe funktioniere sein Betrieb in keiner der vier Städte, in denen

er aktiv sei (Basel, Lausanne, Zürich und Bern). Auch die Kritik am Modell mit den festen Stationen lässt Bacher nicht gelten: «Freistehende Velos und E-Scouter vermüllen die Städte. Da ergibt unser System doch viel mehr Sinn.»

Mit dem neusten Entscheid der Regierung hat sich die Stadt definitiv für dieses Modell entschieden. Das Publibike-Netz soll nämlich nicht nur weiter betrieben, sondern auch massiv ausgebaut werden. 250 Standorte und 2500 Velos soll es ab 2024 geben – rund die Hälfte mehr als im Moment. Dies als Beitrag zum Erreichen der Zürcher Klimaziele. 6,3 Millionen Franken will die Stadt dafür insgesamt ausgeben, wovon 2,8 Millionen direkt an Publibike weiterfliessen. Und zwar zusätzlich zu den jährlichen Betriebsbeiträgen.

Über diese Ausgaben muss zwar noch das Stadtparlament entscheiden. Doch angesichts der vieldenklichen rot-grünen Mehrheit dürfte dies eine Formsache sein. Die SP-Gemeinderätin Anna Graff begrüsst das Vorgehen der Stadt denn auch vollumfänglich. «Ein gutes Veloverleih-Angebot ist extrem wichtig für das Erreichen unserer Klimaziele», sagt sie. Dass dafür nun Subventionen gesprochen werden, finde sie verständlich. Mehr noch: Um das Veloangebot für die Kunden erschwinglich zu halten, müsse es deutlich günstiger werden als bisher. Deshalb will die SP eine noch stärkere Subventionierung von Publibike prüfen. «Sehr fragwürdig» findet das Vorgehen der Stadt dagegen der FDP-Gemeinderat Andreas Egli. Ursprünglich ein Publibike-Befürworter, spricht Egli nun von einer «Perverterung des Angebots». Er sagt: «Es ist hanebüchen, dass dieses Plauschvehikel nun staatlich finanziert wird.» Wenn ein Angebot wirtschaftlich nicht funktioniere, werde es auch nicht gebraucht.

Eine Gruppe wird die Publibike-Velos künftig allerdings sicher benutzen: die städtischen Angestellten. Die Stadt hat nämlich beschlossen, ihre eigene Dienstveloflotte ausser Betrieb zu nehmen und diese durch Publibike-Abos zu ersetzen. Dafür werden zusätzliche Gelder an die Firma fliessen. Rund 300 000 Franken pro Jahr lässt sich die Stadt als Kundin jenes Angebot kosten, das sie selbst zur dominierenden Kraft im städtischen Veloverleih-Markt gemacht hat.

BEZIRKSGERICHT ZÜRICH

# «Exekution» wegen Schulden von 350 000 Franken

Es gibt keine objektiven Beweise und nur Indizien, trotzdem wird ein 37-jähriger Schweizer wegen Mordes verurteilt

TOM FELBER

Am 5. August 2019 um 4 Uhr 47 morgens meldete ein heute 37-jähriger Schweizer bei der Polizei, dass er einen Kollegen blutüberströmt vorgefunden habe: Ein 66-jähriger Italiener lag tot in seinem Audi Q7 auf dem öffentlichen Parkplatz des Freibads Auhof in Zürich Schwamendingen. Es stellte sich heraus, dass ihm von der rechten Rückbank aus zweimal von hinten in Kopf und Rücken geschossen worden war. Beide Schüsse waren tödlich.

Der Anrufer wurde zunächst als Auskunftsperson einvernommen und dann als tatverdächtig verhaftet. Seit 4 Jahren und 2 Monaten sitzt er in Untersuchungshaft. Nun wird ihm am Bezirksgericht Zürich der Prozess gemacht: Die Staatsanwaltschaft fordert lebenslängliche wegen Mordes. Der Beschuldigte sagt wörtlich, er sei zwar schon ein Arschloch, den Italiener habe er aber definitiv nicht umgebracht.

## Ein Bankier namens «Emet»

Gemäss Anklage hatte der Italiener dem Beschuldigten zunächst 150 000 Franken ausgeliehen, um diese über einen Bankier namens «Emet» zu investieren. Mit der Rückzahlung soll der Beschuldigte den 66-Jährigen immer wieder ver-

tröstet haben. Als er erzählte, das Geld sei bei der Übergabe geraubt worden, soll ihm der Italiener weitere 200 000 Franken bar ausgehändigt haben. Das Geld habe der Beschuldigte aber nicht investiert, sondern für Bordelbesuche, Reisen sowie Schmuck und Guccitaschen für Freundinnen ausgegeben.

Der 66-Jährige soll auf der Rückgabe des Geldes beharrt haben und immer wieder vertröstet worden sein. Gemäss Anklage versprach ihm der Beschuldigte sodann, «Emet» sei bereit, ihm seinen Gewinn auszuschütten. Am Abend des 4. August 2019 fuhren die beiden deshalb zunächst nach St. Gallen, um «Emet» aufzusuchen. Dort erklärte der Schweizer dem Italiener aber, er sei weggeschickt worden. «Emet» wolle sie in der Nacht in Zürich treffen. Das Opfer war in der Nacht in stetigem Chat-Austausch mit einer nahen Bekannten. Dadurch konnte die Staatsanwaltschaft den Ablauf rekonstruieren. Auf dem Parkplatz in Zürich Schwamendingen will der Beschuldigte seinen Kollegen zwischen 2 Uhr 45 und 3 Uhr 15 morgens allein gelassen haben. Er fuhr nach Hause ins Limmattal, was belegt ist. Er sei erst später wieder zurückgekehrt und habe den 66-Jährigen tot aufgefunden.

Vor Bezirksgericht verweigert der Beschuldigte jegliche Aussage zur Sache

und gibt nur zu seiner Person Auskunft. Er ist in der Türkei geboren, mit 12 Jahren in die Schweiz gekommen, wurde hier eingebürgert und hat mehrere Vorstrafen wegen Vermögens- und Waffendelikten.

Wie die Staatsanwältin in ihrem Plädoyer ausführt, gibt es keine objektiven Beweise. So wurde auch die Tatwaffe nie gefunden. Das Indizien-Mosaik reiche aber aus, um den Beschuldigten zweifelsfrei als Täter zu überführen. Am Innenriff der Türe der rechten Rückbank im Audi wurde seine DNA gesichert. Es gibt Bankbelege für die erste Geldüberweisung und seine Ausgaben. Er habe zudem mehrfach nachweislich gelogen. Der Bankier «Emet» existiere nicht.

Der Beschuldigte habe in der Tatnacht sein Handy ausgeschaltet oder auf den Flugmodus gestellt. Er sei zwischendurch nach Hause gefahren und habe dort seine Kleider gewechselt. Auf Aufnahmen einer Überwachungskamera eines McDonald's trug er vor der Tat andere Kleider als am frühen Morgen. Daten seines Schrittzählers legten zudem nahe, dass er die Tatwaffe bei einem Autobahnparkplatz in Oberengstringen in die Limmat geworfen habe. Nach dieser wurde dort intensiv, aber erfolglos gesucht.

Es sei eine geplante, hinterhältige, perfide Tat gewesen – Mord im klas-

sischen Sinn. Sein «niederträchtiges» Motiv: Er habe seine Schulden nicht zurückzahlen können und sein über Monate aufgebautes Lügegebäude habe einzustürzen droht. Der Anwalt von vier Privatklägerinnen beantragt 50 000 Franken Genugtuung für die hinterbliebene Ehefrau, je 30 000 Franken für die beiden Töchter des Opfers und 2000 Franken für eine Enkelin.

Eines der Hauptargumente der Verteidigung ist, dass die wissenschaftlichen Untersuchungen nur wenige Stunden nach der Tat keinerlei Schmauch- und Blut-Mikrospuren am Körper und an den Kleidern des Opfers zutage gefördert haben; und auch nicht in einem Mercedes, den der Beschuldigte in jener Nacht benützt hatte. Der Verteidiger verlangt für die ungerechtfertigte Haft und den Schaden einen Betrag von 555 000 Franken für seinen Mandanten.

## Das Gericht hat keine Zweifel

Das Bezirksgericht Zürich verurteilt den Beschuldigten schliesslich wegen Mordes zu einer Freiheitsstrafe von 18 Jahren und 3 Monaten. 1522 Tage Untersuchungshaft werden angerechnet. Die Ehefrau des Opfers erhält 45 000 Franken Genugtuung zugesprochen. Die beiden Töchter erhalten je 19 000 Franken.

Das Gericht habe keine Zweifel an der Täterschaft des 37-Jährigen, begründet der Gerichtsvorsitzende bei der Urteilsverkündung. Seine Konti hätten aufgezeigt, dass er im August 2019 nicht in der Lage gewesen sei, die 350 000 Franken zurückzahlen. Das Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin sei schlüssig. Es sei klar für das Gericht, dass der Beschuldigte nach der Tat zu Hause geduscht sowie seine Kleider gewechselt habe und dann zurück an den Tatort gefahren sei. Dafür habe er genügend Zeit gehabt. Verwunderlich sei zwar tatsächlich, dass im Mercedes keinerlei Spuren gefunden worden seien, dies schliesse die Tat aber nicht aus. Der Beschuldigte habe den Mord ja geplant, es sei möglich, dass er die Sitze abgedeckt habe. Zudem habe er seine Handys ausgeschaltet und sämtliche Anrufe der Nacht auf seinem Handy gelöscht, um Spuren zu verwischen. Es gebe nichts, was für eine Dritttäterschaft sprechen könnte. Es gebe zwar keine direkten Beweise, der Blick auf die Indizienlage ergebe aber ein klares Bild.

Auch der vorsitzende Richter spricht von einer «eigentlichen Exekution». Die Tat sei ganz klar als Mord zu qualifizieren.

Urteil O 230 023 vom 4. 10. 2023, noch nicht rechtskräftig.